

Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 37

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Bürich, den 10. Dezember 1898.

Wochenspruch: Was Du Gutes thust, schreib' in den Sand, Was Du empfängst, in Marmorwand!

Verbandswesen.

Am luzernischen kantonalen Gewerbetag in Emmenbaum am 4. Dezember referierte Herr Zeichnungslehrer Ulrich Guterjohn über das Lehrlingswesen und es wurden folgende

vier Leitsätze aufgestellt:

Es ist dahin zu wirken:

1. Daß der Staat in Zukunft mehr zur Hebung des Gewerbewesens beiträgt,
2. daß gewerbliche Fortbildungsschulen auf dem Lande errichtet werden,
3. daß in der Volksschule das Zeichnen besser gepflegt wird, und
4. daß die Lehrlingsprüfungen bessere Frequenz und bessere finanzielle Unterstützung erhalten.

Sodann berichtete Herr Buchdrucker Schill über die Verbindung des Arbeitsnachweises mit der Naturalverpflegung und kam zu folgender Resolution:

„Der luzernische kantonale Gewerbeverein erklärt sich grundsätzlich mit der Errichtung eines allgemeinen Arbeitsnachweises in Verbindung mit dem bestehenden interkantonalen Verband für Naturalverpflegung einverstanden, wenn der Arbeitsnachweis nicht nur für Durchreisende, sondern für alle Arbeitssuchenden eingerichtet und den Gewerbetreibenden bei jeder

Berpflegungsstation ein Mitverwaltungsrecht eingeräumt und das altherwürdige Anschauen nicht verboten wird.“

Verband glarnerischer Gewerbevereine. Die Delegiertenversammlung vom vorletzten Sonntag in Schwanden beschloß, an den Regierungsrat ein Gesuch um provisorische Anstellung eines technisch gebildeten Gewerbeschullehrers zu richten. Es wäre demselben die Organisation und Beaufsichtigung des Fortbildungsschulwesens im ganzen Kanton zu übertragen. Speziell hätte er für die gewerbliche Fortbildung thätig zu sein.

Der Konsumverein Basel, wohl das umfangreichste derartige Geschäft der Schweiz, beschloß die Einführung des Metzgereibetriebes, wofür in der Stadt acht Verkaufslokale eröffnet werden sollen. Die Metzgermeister werden Freude haben an diesem kapitalistisch-sozialistischen Problem, das geschaffen wird, um wieder eine Anzahl Klein-gewerbebetriebe an die Wand zu brücken.

Eine neue Art des Genossenschaftswesens wird von der Uhrenfabrik Peter Obrecht & Cie. in Grenchen ins Leben gerufen unter dem Titel: „Spar- und Baugenossenschaft der Fabrik P. Obrecht & Cie.“ Die Gesellschaft habe den Zweck, die Ersparnisse der Arbeiter der Fabrik zu sammeln und im Bau von Arbeiterhäusern zinstragend anzulegen. Nach Verzinsung der Einlagen und Deckung der jährlichen Betriebsauslagen wird vom Ueberschuß 30% in den Reservefonds gelegt, und 70% als Gewinnanteil unter die Mitglieder verteilt.